

An den Landeshauptmann von Burgenland als Schifffahrtsbehörde
(Abteilung 4 – Ref. Verkehrsrecht)

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

- KAPITÄNSPATENT – SEEN UND FLÜSSE
- SCHIFFSFÜHRERPATENT – 20 m - SEEN UND FLÜSSE
- SCHIFFSFÜHRERPATENT – 10 m
- SCHIFFSFÜHRERPATENT – 10 m - SEEN UND FLÜSSE
- RADARFAHRT (nur beim Schiffsführerpatent – 10 m möglich)
- BEFÖRDERUNG VON FAHRGÄSTEN

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG

- INTERNATIONALES ZERTIFIKAT FÜR FÜHRER VON SPORTFAHRZEUGEN
- VORLÄUFIGER BEFÄHIGUNGS AUSWEIS

ANTRAGSTELLERIN bzw. ANTRAGSTELLER

Akademischer Grad: _____

Name: _____

Vorname(n): _____

Wohnadresse: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Geburtsstaat (aktuelle Kfz-Unterscheidung): _____

Für den Geburtsstaat ist die Kfz-Unterscheidung anzugeben; hat sich die Staatszugehörigkeit des Geburtsortes geändert, gilt die Zugehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt.

Staatsangehörigkeit: _____

ANTRAG AUF EINSCHRÄNKUNG

- Fahrzeugart: Fahrgastschiffe
 Sportfahrzeuge
 Fähren
 Schwimmende Geräte
- Antriebsleistung: < _____ kW
- Fahrzeuglänge: < 30 m ¹⁾
 < 10 m ²⁾
- Gewässer/Gewässerteile: _____

¹⁾ Einschränkung nur bei Kapitänspatent – Seen und Flüsse in Verbindung mit einer Befähigung zur Beförderung von Fahrgästen möglich

²⁾ Einschränkung nur bei Schiffsführerpatent – 20 m – Seen und Flüsse in Verbindung mit einer Befähigung zur Beförderung von Fahrgästen möglich

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

gemäß § 124 Abs. 3 und 4 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich keinen Befähigungsausweis besitze, der unter anderem zur selbständigen Führung von Fahrzeugen auf österreichischen Gewässern im selben Umfang wie der beantragte Befähigungsnachweis berechtigt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können.

ZUSTELLADRESSE

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Datenschutzmitteilung:

Der (die) Antragsteller(in) stimmt zu, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4, die im Antrag und den Beilagen bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Überprüfung und der Beurteilung des Sachverhalts automatisiert verarbeiten und – soweit gesetzlich erforderlich – an andere Stellen weiterleiten darf. Die Daten werden so lange gespeichert wie das gesetzliche Aufbewahrungspflichten vorsehen.

Es besteht das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten und die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at.

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden (KPMG Security Service GmbH, 1090 Wien, Porzellangasse 51, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at).

Datum

Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Beilagen anzuschließen:	Prüfvermerk der Behörde
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Identität und der Vollendung des 21. Lebensjahres (Kapitänspatent) bzw. des 18. Lebensjahres (alle anderen Patente) z.B. Geburtsurkunde, amtlicher Lichtbildausweis 	
<ul style="list-style-type: none"> 1 Passfoto (Rückseite mit dem Namen des/der Antragstellers/in beschriftet) 	
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung Kapitänspatent – Seen und Flüsse und Schiffsführerpatent – 20 m – Seen und Flüsse: Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Klasse C und Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens Schiffsführerpatent – 10 m und Schiffsführerpatent – 10 m - Seen und Flüsse: Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Klasse B <u>oder</u> Befähigungszeugnis für die selbständige Führung eines Trieb-, Luft- oder Kraftfahrzeuges und Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens 	
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der persönlichen Verlässlichkeit Kapitänspatent – Seen und Flüsse und Schiffsführerpatent – 20 m – Seen und Flüsse: Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate) Schiffsführerpatent – 10 m und das Schiffsführerpatent – 10 m – Seen und Flüsse: Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate) <u>oder</u> Befähigungszeugnis für die selbständige Führung eines Trieb-, Luft- oder Kraftfahrzeuges 	
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Fahrpraxis Schriftliche Bestätigung des Ausbilders, aus der Funktion, Fahrzeugart und – länge, Dauer und Gewässer hervorgehen Kapitänspatent – Seen und Flüsse: 12 Monate bzw. 6 Monate im Falle des § 7 Abs. 2 SchFVO Schiffsführerpatent – 20 m – Seen und Flüsse: 15 Tage, eine Nachtfahrt und eine Fahrt im Verband Schiffsführerpatent – 10 m: eine Schleusenfahrt 	
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis über die Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe bzw. Nachweis über die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen Kapitänspatent – Seen und Flüsse und Schiffsführerpatent – 20 m – Seen und Flüsse: Kursbescheinigung über die Ausbildung in Erster Hilfe (16-Stunden-Kurs) <u>oder</u> Kfz-Führerschein der Klasse D Schiffsführerpatent – 10 m und Schiffsführerpatent – 10 m - Seen und Flüsse: Kursbescheinigung über die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen (6-Stunden-Kurs) <u>oder</u> Kfz-Führerschein. 	
<p>Wenn nur die Ausstellung eines Internationalen Zertifikates beantragt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Passfoto (Rückseite mit dem Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beschriftet) gültiger inländischer Befähigungsausweis. 	

PRÜFUNGSDATEN

Ort: _____

Datum: _____

Fahrzeug: _____

Prüferin bzw. Prüfer	Theorie	Praxis
Rechtskundige Prüferin bzw. Rechtskundiger Prüfer: _____		
Technische Prüferin bzw. Technischer Prüfer: _____		
Nautische Prüferin bzw. Nautischer Prüfer: _____		